

STADT ROSENFELD

Zollernalbkreis

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

063/2020

Status: öffentlich

Amt: Kämmerei

TOP: Annahme von Spenden

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
23.07.2020	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 20. Juli 2006 wurde der Gemeinderat über die neuen Bestimmungen auf Grund der Novellierung von § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung im Umgang mit der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben der Stadt Rosenfeld sowie deren Vermittlung an Dritte, die sich mit der Zuwendung an der Erfüllung der Aufgaben der Stadt Rosenfeld beteiligen informiert. Demnach sind Zuwendungen Dritter an die Stadt grundsätzlich vom Gemeinderat anzunehmen.

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden im Gemeinderat sind der Stadt Rosenfeld inzwischen weitere Spenden angeboten worden. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der beigefügten Aufstellung enthaltenen Spende wird zugestimmt.

2020



Aufstellung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 GemO

Spender	Art der Spende	Wert	Zweck/Zuwendungsbedingungen	Geschäftsbeziehung	Datum
Stefan Huonker, Leidringen	Sachspenden	392,52 €	Ruhebank für Gewinn Heerweg/Heusteig, Gemarkung Leidringen		15.05.2020
Volksbank Hohenzollern- Balingen eG	Geldspende	214,20 €	Hochbeet-Aktion für Eilers-Kita Rosenfeld		26.05.2020
diverse Privatpersonen	Sachspenden	245,00 €	Buchspenden für Stadtbücherei		02.06.2020
Summe		851,72 €			